

SCHUTZKONZEPT COVID-19

Concours Hippique, Zuoz 5. August – 9. August 2021

Allgemeine Bestimmungen:

Der Kavallerie- & Reitverein Engiadina, Zuoz und das OK des 51. Concours Hippique in Zuoz, bemühen sich eine sichere Austragung des diesjährigen Springsportanlasses zu gewährleisten und eine Ausbreitung des Coronavirus durch unseren Anlass zu verhindern. Die wichtigsten Massnahmen gemäss den Bestimmungen des Kantons, des Bundes und der Gemeinde Zuoz werden jederzeit eingehalten. Um dies zu gewährleisten hat das Organisations Komitee folgende Punkte festgelegt:

- Auf dem Festgelände und in der Festwirtschaft begrenzen wir die Personenanzahl auf 500 ohne Sitzpflicht. Dies entspricht einer Auslastung von weniger als 2/3 der Gesamtkapazität.
- Die Anzahl der Festbankgarnituren in der Halle sind ebenfalls mit 2/3 der normalen Kapazität aufgestellt und haben jeweils 1.5 Abstand zueinander.
- Die Festhalle ist zu 50% offen und genügend belüftet und hat somit den Charakter «draussen». Dadurch entfällt eine Maskenpflicht.
- Unterschiedliche Gästegruppen am selben Tisch haben einen Sitzplatz dazwischen freizuhalten (erforderlicher Abstand). Dabei wird auf die Eigenverantwortung der Gäste gezählt.
- Sämtliche Ausgabestellen von Esswaren sind unter Dach jedoch zu 50% im Freien. Auch hier entfällt die Maskenpflicht.
- Eine Maske darf jederzeit freiwillig getragen werden.
- Es werden genügend Abfalleimer aufgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Um eine Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenzen, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab, sicherzustellen sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Datum, Zeit. Diese Daten werden bei Einlass auf das Gelände aufgenommen und die Personen erhalten ein Einlassarmband (täglich eine andere Farbe).
- Die erhobenen Daten werden unter Verschluss aufbewahrt und nach 14 Tagen gelöscht.



**51.
CONCOURS
HIPPIQUE
ZUOZ**

5. bis 8. August 2021

- Die Infrastruktur der Springsportanlage wird regelmässig gereinigt und gründlich desinfiziert.
- Handdesinfektionsmittel wird an neuralgischen Orten ausreichend zur Verfügung gestellt (Toiletten, Buffet, Küche, Bar....)



Concours Hippique, Zuoz 5. August – 9. August 2021

Spezielle Bestimmungen für die Stallungen:

- Vor jedem Stallzelteingang stehen Desinfektionsstationen bereit.
- Die aktuellen Richtlinien vom BAG und andere wichtige Informationen werden mit Plakaten klar kommuniziert.
- Die Stallzelte sind zu 50% offen und genügend belüftet und haben somit auch den Charakter «draussen». Dadurch entfällt eine Maskenpflicht.
- Eine Maske darf jederzeit freiwillig getragen werden.
- Ein Contact Tracing ist insofern gewährleistet da die PferdebesitzerInnen, Amazonen und Reiter bei der Anmeldung im Vorfeld bereits alle Kontaktdaten angeben müssen.
- Der Zugang zu den Stallungen ist beschränkt. Nur PferdebesitzerInnen, Amazonen, Reiter, Pfleger und der vom OK gestellte Stallmeister mit seinen Mitarbeitenden darf die Stallungen betreten.



51.
CONCOURS
HIPPIQUE
ZUOZ
 5. bis 8. August 2021

Concours Hippique, Zuoz 5. August – 9. August 2021

Spezielle Bestimmungen für den Concoursplatz:

- Im Mitarbeiterzelt & beim Startercontainer stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die aktuellen Richtlinien vom BAG und andere wichtige Informationen werden mit Plakaten klar kommuniziert.
- Sämtliche Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail,...) der Mitarbeitenden stehen uns bereits im Vorfeld zur Verfügung.
- Eine Maske darf jederzeit freiwillig getragen werden.
- Der Zugang zum Parcours / Abreitplatz ist beschränkt auf unsere Mitarbeitenden, Reiter und Pfleger. Im Notfall wird auch dem Veterinär, Hufschmied & dem Team der Rettung Oberengadin der Zugang gewährt.

Vorgehen im Falle einer Erkrankung

- Sollte jemand Symptome aufweisen, wird die besagte Person angehalten den Veranstalter zu informieren und umgehend einen Arzt aufzusuchen und sich testen lassen.
- Sollte ein Fall bestätigt werden, werden sämtliche nötigen Informationen dem Kantonsarzt zur Verfügung gestellt. Der Entscheid einer Weiterführung des Anlasses oder eines Anlassabbruchs obliegt der kantonalen Stelle.



51.
CONCOURS
HIPPIQUE
ZUOZ

5. bis 8. August 2021